

E Maßnahmeplanung (Entwurf)

- I. Die Maßnahmeplanung ist gültig bis zur nächsten Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Krisenintervention.
- II. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
 - Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung,
 - mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
 - jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen,
 - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung.
- III. Die nachfolgend genannten Inobhutnahmeeinrichtungen werden über eine zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung auf der Grundlage der §§ 76 und 77 SGB VIII finanziert.

Träger	Einrichtung	Platzkapazität
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel"	10 Plätze
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel"	6 Plätze

- IV. Im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- V. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger MitMenschen e. V. und PERSPEKTIV e. V. bei der Etablierung eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz (Kooperation der Angebote "Schlupfwinkel", "HAUT-NAH" und ISEF-Beratungsdienst) fachlich zu begleiten und zu unterstützen.
- VI. Im "Cool – Projekt" des Trägers Kontakt in Krisen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte und Honorarmittel in Höhe von jährlich bis zu 12.000,- EUR plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VII. Im Projekt "Erfurter Seelensteine" des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH werden 0,7 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VIII. Mit Ausnahme der in den Maßnahmepunkten IV, VI und VII genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- IX. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Bereiche Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe einen ämterübergreifenden integrierten Planungsprozess unter Einbeziehung der Jugendhilfe einzuleiten.

- X. Für die Erziehungsberatungsstellen werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten bereitgestellt.
- XI. In der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XII. In der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung des Trägers ÖKP gGmbH werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XIII. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle) des Trägers Pro Familia Landesverband Thüringen e. V. werden 6 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XIV. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkoooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2019 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.
- XVI. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XVII. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.
- XVIII. Die Leistung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird in Verantwortung des Jugendamtes realisiert.
- XIX. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, mindestens im Umfang von 100 EUR pro Mitarbeiter pro Jahr.
- XX. Für die Durchführung von Supervision im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind ausreichend Mittel im Haushalt bereitzustellen, mindestens für 6 Supervisionstermine pro Jahr je Team.
- XXI. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die in besonders schwierigen Einzelfällen die Inanspruchnahme eines individuellen Coachings für Mitarbeiter/innen bei Bedarf ermöglichen, mindestens im Umfang von 2.500 EUR pro Jahr je Team.
- XXII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, einen fachlichen Austausch über die Ergebnisse des im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmeplanes durchgeführten Beteiligungsprojektes anzuregen, insbesondere in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.